

GEMEINDE HEUSWEILER, ORTSTEIL HEUSWEILER

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Seniorenwohn- und -pflegeheim mit KiTa Schillerstraße“

- **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
- **Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Beschlussvorlage zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden fand vom 20.07.2020 bis 21.08.2020 statt. Im Anschreiben vom 08.07.2020 wurde darauf hingewiesen, dass bei Nichtäußerung davon ausgegangen wird, dass keine Bedenken und Anregungen vorliegen.

Parallel hierzu fand die Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Zur vorliegenden Planung haben sich Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange geäußert. Bürgerinnen und Bürger haben sich zur vorliegenden Planung nicht geäußert.

Die geäußerten Anregungen werden, wie folgt beschrieben, in die Planung eingestellt.

Stand: 26.08.2020

1 LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ

Don-Bosco-Straße 1
66119 Saarbrücken

Schreiben vom 21.08.2020
AZ: 01/1311/1517/Sto

„zu der Aufstellung des o.g. Bebauungsplans nehmen wir wie folgt Stellung und bitten, die aufgeführten Hinweise und Anmerkungen zu berücksichtigen:

Natur- und Artenschutz

Das 7.650 m² große Plangebiet umfasst die innerörtliche Brachfläche einer ehemaligen Brotfabrik (Gebäude, asphaltierte Flächen und regelmäßig kurz gemähten Wiesenflächen, vereinzelte Gehölze). Schutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sind nicht direkt betroffen.

Laut Begründung des Bebauungsplanes bietet der Gebäudebestand, aufgrund fehlender Nischen und sonstiger Strukturen, kaum Brutmöglichkeiten und augenscheinlich auch keine Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse. Zur Vermeidung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG wird empfohlen, vor Abriss des Gebäudes eine erneute Kontrolle auf einen Besatz von „Nischen- und Gebäudebrütern“ (u.a. Mauersegler, Schwalben) und Fledermäusen durchzuführen und bei einem entsprechenden Fund unmittelbar Kontakt mit der zuständigen Naturschutzbehörde aufzunehmen. Gegebenenfalls müssen Ausweichquartiere geschaffen werden. Des Weiteren wird empfohlen, den Gebäudeabriss auf den Zeitraum außerhalb der Aktivitätsperiode (01.11. - 01.03.) der Fledermäuse und Vögel zu legen. Bei Einhaltung dieser Punkte ist eine nachteilige Beeinträchtigung von artenschutzrechtlich relevanten Arten und somit der Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 BNatSchG nicht zu erwarten.

Im Bebauungsplan wurden Festsetzungen bezüglich der Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB (begrünte Gartenflächen, Stellplatzbegrünung) und der Hinweis auf den zulässigen Zeitraum für erforderliche Rodungs- und Rückschnittmaßnahmen gem. § 39 BNatSchG aufgenommen.

Diese Festsetzungen sowie o.g. Punkte sind einzuhalten.

Immissionsschutz

Bei Vorlage detaillierter Pläne mit den geplan-

Stellungnahme der Gemeinde

Natur- und Artenschutz

Dem Hinweis wird gefolgt. Es wird eine Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen, dass empfohlen wird, dass vor Abriss/Rückbau des Bestandsgebäudes dieses auf Höhlenstrukturen und einen aktuellen Besatz durch nischen- und gebäudebrütende Vögel und/oder von Fledermäusen überprüft werden soll und dass im Fall eines Nachweises das weitere Vorgehen mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen ist. Der Gebäudeabriss soll auf den Zeitraum außerhalb der Aktivitätsperiode (01.11. - 01.03.) der Fledermäuse und Vögel gelegt werden.

Immissionsschutz

ten Stellplätzen und der Betriebsbeschreibung können im nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren eventuell Auflagen zum Schutz der Nachbarschaft (insbesondere Schillerstraße 26b und 26c) gemacht werden.

Bodenschutz

Wir machen darauf aufmerksam, dass das Kataster für Altlasten und altlastverdächtige Flächen für den Planbereich derzeit keine Einträge aufweist. Das Kataster erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Schädliche Bodenveränderungen sind somit nicht auszuschließen. Sind im Planungsgebiet Altlasten oder altlastverdächtige Flächen bekannt, oder ergeben sich bei späteren Bauvorhaben Anhaltspunkte über schädliche Bodenveränderungen, besteht gemäß § 2 Abs. 1 Saarländisches Bodenschutzgesetz (SBodSchG) die Verpflichtung, das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz in seiner Funktion als Untere Bodenschutzbehörde zu informieren.“

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und als Hinweis in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufgenommen.

Bodenschutz

Der Hinweis auf die Anzeigepflicht gem. § 2 Abs. 1 SBodSchG war bereits im vorgelegten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes enthalten.

Beschlussvorschlag:

Naturschutz

Der Gemeinderat beschließt, wie dargelegt, die folgende Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzunehmen:

„Vor Abriss/Rückbau soll das Bestandsgebäude von einer sachkundigen Person auf einen Fledermaus- und Nischen- bzw. Gebäudebrüterbesatz überprüft werden. Bei Funden ist das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz als Untere Naturschutzbehörde zu kontaktieren und die weitere Vorgehensweise abzustimmen. Der Gebäudeabriss soll auf den Zeitraum außerhalb der Aktivitätsperiode (01.11. - 01.03.) der Fledermäuse und Vögel gelegt werden.“

Immissionsschutz

Der Gemeinderat beschließt, wie dargelegt, den folgenden Hinweis in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzunehmen:

„Immissionsschutz

Bei Vorlage detaillierter Pläne mit den geplanten Stellplätzen und der Betriebsbeschreibung können im nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren eventuell Auflagen zum Schutz der Nachbarschaft (insbesondere Schillerstraße 26b und 26c) durch das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz gemacht werden.“

**2 MINISTERIUM FÜR INNERES, BAUEN UND SPORT
OBERSTE LANDESBAUBEHÖRDE OBB 1
REFERAT OBB 11, LANDESPLANUNG,
BAULEITPLANUNG
Halbergstraße 50
66121 Saarbrücken**

Keine Stellungnahme abgegeben

Stellungnahme der Gemeinde

Kein Beschluss erforderlich

<p>3 AMPRION GMBH Rheinlanddamm 24 44139 Dortmund</p> <p><u>Schreiben vom 15.07.2020</u></p> <p>„im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.“</p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>4 ARBEITSKAMMER DES SAARLANDES Postfach 10 02 53 66002 Saarbrücken</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>5 BUNDESANSTALT FÜR IMMOBILIENAUFGABEN SPARTE VERWALTUNGSAUFGABEN Fontanestraße 4 40470 Düsseldorf</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>6 BUNDESNETZAGENTUR FÜR ELEKTRIZITÄT, GAS, TELEKOMMUNIKATION, POST UND EISENBAHNEN Fehrbelliner Platz 3 10707 Berlin</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>7 CREOS DEUTSCHLAND GMBH PLANAUSKUNFT Am Zunderbaum 9 66424 Homburg</p>	

<p><u>Schreiben vom 13.07.2020</u></p> <p>„die Creos Deutschland GmbH betreibt ein eigenes Gashochdruckleitungsnetz sowie ein eigenes Hoch- und Mittelspannungsnetz inklusive der zugehörigen Anlagen. Folgende Unternehmen haben uns mit der Betreuung Ihrer Leitungen und Anlagen im Rahmen der Planauskunft beauftragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Nippon Gases Deutschland GmbH (Sauerstoff- und Stickstoffleitungen im Saarland) · Zentralkokerei Saar GmbH (ZKS-Leitung im Saarland) · Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH (Biogasleitung im Bereich Ramstein-Miesenbach) · Energis-Netzgesellschaft mbH (Gashochdruckleitungen im Bereich Sulzbach / Altenwald / Friedrichsthal) · Villeroy & Boch AG (Gashochdruckleitungen im Bereich Mettlach) <p>Zu Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass im angefragten Bereich keine Anlagen der Creos Deutschland GmbH und keine der von uns betreuten Anlagen vorhanden sind.“</p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>8 DEUTSCHE BAHN AG DB IMMOBILIEN, REGION SÜDWEST Gutschstr. 6 76137 Karlsruhe</p> <p><u>Schreiben vom 13.07.2020</u></p> <p>„der Bereich des o. g. Bebauungsplans liegt weitab von Bahngelände. Daher bestehen unsererseits keine Bedenken. Eine weitere Beteiligung in diesem Verfahren halten wir nicht für erforderlich.“</p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>9 DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH TINL SÜDWEST, PTI 11 Pirmasenser Straße 65 67655 Kaiserslautern</p> <p><u>Schreiben vom 08.07.2020</u></p> <p>„die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus beigelegtem</p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Bei den vorhandenen Telekommunikationslinien handelt es sich um Hausanschlussleitungen. Die allgemeinen Hinweise zum Schutz der vorhandenen Telekommunikationslinien waren bereits im vorgelegten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes enthalten.</p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>

Plan ersichtlich ist.
Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweignäpfen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können.
Bei Konkretisierung Ihrer Planungen durch einen Bebauungsplan ist eine Planauskunft und Einweisung von unserer zentralen Stelle einzufordern:
Deutsche Telekom Technik GmbH Zentrale Planauskunft Südwest
Chemnitzer Str. 2
67433 Neustadt a.d. Weinstr. E-Mail: planauskunft.suedwest@telekom.de
Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.
Sollte an dem betreffenden Standort ein Anschluss an das Telekommunikationsnetz der Telekom benötigt werden, bitten wir zur Koordination mit der Verlegung anderer Leitungen rechtzeitig, sich mit uns in Verbindung zu setzen.“

**10 DEUTSCHER WETTERDIENST
REFERAT LIEGENSCHAFTSMANAGEMENT**
Frankfurter Straße 135
63067 Offenbach

Schreiben vom 22.07.2020

„im Namen des Deutschen Wetterdienstes als Träger öffentlicher Belange bedanke ich mich für die Beteiligung an der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Seniorenwohn- und –pflegeheim mit KITA Schillersteaße“ Gemeinde Heusweiler, Ortsteil Heusweiler.

Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere Fachbereiche geprüft.

Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum- und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeit (UVP) o. ä. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren.

Stellungnahme der Gemeinde

Kein Beschluss erforderlich

<p>Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner des DWD gerne zur Verfügung.“</p>	
<p>11 EISENBAHN-BUNDESAMT AUßENSTELLE FRANKFURT/SAARBRÜCKEN Untermainkai 23-25 60329 Frankfurt</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>12 ENERGIS-NETZGESELLSCHAFT MBH Postfach 102811 66028 Saarbrücken</p> <p><u>Schreiben vom 05.08.2020</u></p> <p>„im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich nachfolgend aufgeführte Versorgungseinrichtungen in unserem Verantwortungsbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittelspannungskabel (an der Schillerstraße) • Niederdruck-Erdgasleitung (an der Schillerstraße) • Niederspannungs-Freileitungen mit Dachständen • Niederspannungskabel (2x) • Abspannseile zum Abfangen des Lichtbandes <p>Die Situation ist in den beigefügten Plänen vereinfacht dargestellt. Grundsätzlich sind Baumaßnahmen im Bereich unserer Anlagen im Vorfeld mit uns abzustimmen. Der Bauherr bzw. das bauausführende Unternehmen möge sich bitte vor Baubeginn an unsere Organisationseinheit B RN Ost, Tel. 06814030-2361 oder av-gawa@energis-netzgesellschaft.de für Erdgasleitungen bzw. an B SN ILL, Tel. 06814030-2360 oder av-strom@energis-netzgesellschaft.de für Strom- und Telekommunikationsleitungen, wenden. Entsprechende Einweisungspläne unserer Versorgungsleitungen können über unsere Planauskunft, Organisationseinheit Netzdokumentation, zur Verfügung gestellt werden. Unter folgender Adresse sind die Einweisungspläne anzufordern: leitungsauskunft@energis-netzgesellschaft.de Die bestehenden Netzanschlüsse sowie die Freileitung können wir der örtlichen Gegebenheit anpassen. Wie in der Begründung erwähnt, sind die konkretisierten Planungen/Detailplanungen vor Bauausführung mit den Versorgungsträgern abzustimmen. Abhängig vom elektrischen Leistungsbedarf ist eine elektrische Versorgung des Objektes ggfs.</p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Die Hinweise zu dem Mittel- und Niederspannungskabel werden zur Kenntnis genommen. Es handelt sich hierbei um Leitungen, die innerhalb der Straßenverkehrsfläche verlaufen bzw. um Hausanschlusskabel. Die allgemeinen Hinweise werden aus Vorsorgegründen als Hinweise in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Gemeinderat beschließt, wie dargelegt, den folgenden Hinweis in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzunehmen:</p> <p>„energis-Netzgesellschaft mbH Grundsätzlich sind Baumaßnahmen im Bereich der Anlagen im Vorfeld mit energis-Netzgesellschaft mbH abzustimmen. Das bauausführende Unternehmen hat sich vor Baubeginn mit der Organisationseinheit B RN Ost abzustimmen. Entsprechende Einweisungspläne der Versorgungsleitungen können über die Planauskunft, Organisationseinheit Netzdokumentation, zur Verfügung gestellt werden. Die bestehenden Netzanschlüsse sowie die Freileitung können der örtlichen Gegebenheit angepasst werden. Die konkretisierten Planungen/Detailplanungen sind vor Bauausführung mit der energis-Netzgesellschaft mbH abzustimmen.“</p>

<p>über die vorhandenen Erdkabel aus unserer nächstgelegenen Ortsnetzstation möglich. Ebenfalls ist eine Erdgasanbindung über die Schillerstraße realisierbar.</p> <p>Der Bauherr möge sich daher frühzeitig an unseren Netzvertrieb mit Angabe der benötigten Leistungsbedarfe und Planunterlagen unter anfrage@energis-netzgesellschaft.de bzw. Tel. 06814030-4030 wenden.</p> <p>Ansonsten bestehen unsererseits keine Bedenken gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan.</p> <p>Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Klaus Schreiner gerne zur Verfügung.“</p>	
<p>13 EVS ENTSORGUNGSVERBAND SAAR Untertürkheimer Straße 21 66117 Saarbrücken</p> <p><u>Schreiben vom 13.07.2020</u></p> <p>„In dem von Ihnen angegebenen Planungsgebiet befinden sich keine Abwasseranlagen des EVS.</p> <p>Über mögliche Leitungsverläufe Anderer oder der Kommune liegen uns keine Informationen vor.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass sich diese Auskunft ausschließlich auf den Verlauf der Sammler bezieht.</p> <p>Soweit weitergehende Informationen, z.B. zu Eigentums- oder Nutzungsangelegenheiten von oder an Grundstücken erforderlich sind, sind diese von den jeweils zuständigen Stellen beim EVS oder anderer betroffenen Stellen, wie z.B. Gemeinde, Grundbuchamt oder Eigentümer einzuholen.</p> <p>Zur Beantwortung evtl. weiterer Fragen stehen wir gerne unter leitungsanfragen@evs.de mit Angabe unseres Geschäftszeichens zur Verfügung und verbleiben“</p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>14 HANDWERKSKAMMER DES SAARLANDES Hohenzollernstr. 47-49 66117 Saarbrücken</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>15 IHK SAARLAND Franz-Josef-Röder-Str. 9 66119 Saarbrücken</p>	

<p><u>Schreiben vom 17.08.2020</u></p> <p>„gegen die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes haben wir aus der Sicht der gewerblichen Wirtschaft keine Anregungen und Bedenken vorzutragen.“</p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>16 LANDESAMT FÜR VERMESSUNG, GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG Von der Heydt 22 66115 Saarbrücken</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>17 LANDESBETRIEB FÜR STRAßENBAU Peter-Neuber-Allee 1 66538 Neunkirchen</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>18 LANDESDENKMALAMT Am Bergwerk Reden 11 66578 Schiffweiler</p> <p><u>Schreiben vom 13.08.2020</u></p> <p>„zu der vorliegenden Planung nimmt das Landesdenkmalamt wie folgt Stellung. Rechtsgrundlage ist das Gesetz Nr. 1946 zur Neuordnung des saarländischen Denkmalschutzes und der saarländischen Denkmalpflege (Saarländisches Denkmalschutzgesetz - SDschG) vom 13. Juni 2018 (Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 5. Juli 2018, S 358 ff.). Baudenkmäler und Bodendenkmäler sind nach heutigem Kenntnisstand von der Planung nicht betroffen. Auf die Anzeigepflicht von Bodenfunden (§ 16 Abs. 1 SDschG) und das Veränderungsverbot (§ 16 Abs. 2 SDschG) sollte in den textlichen Festsetzungen des Planwerks hingewiesen werden. Auf § 28 SDschG (Ordnungswidrigkeiten) sei an dieser Stelle hingewiesen.“</p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Die Hinweise auf die Anzeigepflicht und das befristete Veränderungsverbot bei Bodenfunden sowie der Hinweis auf § 28 SDschG (Ordnungswidrigkeiten) waren bereits im vorgelegten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes enthalten.</p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>19 LANDESPOLIZEIPRÄSIDIUM LPP 125- KAMPFMITTELBESEITIGUNGSDIENST Mainzer Straße 134-136 66121 Saarbrücken</p> <p><u>Schreiben vom 21.07.2020</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p>

„nach Auswertung der uns vorliegenden Unterlagen sind im oben genannten Planungsbereich keine konkreten Hinweise auf mögliche Kampfmittel zu erkennen.

Gegen die Baumaßnahme sprechen somit nach derzeitigem Kenntnisstand keine Gründe.

Bemerkungen:

Die vorhandenen Luftbilder zeigen immer nur eine Momentaufnahme. Deshalb ist nicht auszuschließen, dass andere Verdachtsmomente vorliegen könnten, die aus folgenden Gründen (Fettdruck) in der Auswertung nicht erkennbar waren und somit nicht in diese einfließen konnten:

- o Brandbombenblindgänger (in der Regel im Luftbild nicht erkennbar)
- o durch Überwerfungen mit Erdreich bei starken Bombardierungen sind vermutliche Einschlagstellen nicht erkennbar
- o schlechte Luftbildqualität
- o **nicht alle Luftangriffe/Kampfhandlungen sind mit Luftbildaufnahmen belegt**
- o keine Luftbilder vorhanden
- o Schlagschatten durch Gebäudeteile
- o Bewuchs/Bewaldung/Bebauung
- o Flakgranatenblindgänger
- o Bombardierungen/Kampfhandlungen nach den letzten vorhandenen Luftbildaufnahmen
- o **vergrabene Kampfmittel**

Daher kann durchaus, auch bei einem gemäß der Luftbildauswertung sauberen Bereich, ein Restrisiko erhalten bleiben.

Sollten wider Erwarten Kampfmittel gefunden werden, so sind die zuständige Polizeidienststelle und der Kampfmittelbeseitigungsdienst unverzüglich zu verständigen.

Hinweis:

Seit 2013 werden Baugrunduntersuchungen und Grundstücksüberprüfungen (Flächendetektion/Bohrlochdetektion) aus personellen Gründen nicht mehr durch den staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst durchgeführt.

Deshalb sollten Anfragen zu Kampfmitteln so frühzeitig gestellt werden, dass die Beauftragung gewerblicher Firmen zur Detektion der Baufläche rechtzeitig vor Baubeginn durch den Bauherrn erfolgen kann.

Die Kosten hierfür gehen zu Lasten des Bauherrn/Auftraggebers.

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst ist auch weiterhin für die Beseitigung, Entschärfung, Ver-

Der vorgebrachte Hinweis des Kampfmittelbeseitigungsdienstes wird als Hinweis in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, wie dargelegt, den folgenden Hinweis in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzunehmen:

„Nach Auswertung der dem Kampfmittelbeseitigungsdienstes vorliegenden Unterlagen sind im Planungsbereich keine konkreten Hinweise auf mögliche Kampfmittel zu erkennen. Sollten wider Erwarten Kampfmittel gefunden werden (Zufallsfunde), so sind die zuständige Polizeidienststelle und der Kampfmittelbeseitigungsdienst unverzüglich zu verständigen.“

<p>nichtung aufgefundenen Kampfmittel zuständig.“</p>	
<p>20 LANDWIRTSCHAFTSKAMMER FÜR DAS SAARLAND In der Kolling 310 66450 Bexbach</p> <p><u>Schreiben vom 21.08.2020</u></p> <p>„gegen den vorliegenden Bebauungsplan werden keine Bedenken vorgebracht.“</p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>21 MINISTERIUM DER JUSTIZ Zähringer Straße 12 66119 Saarbrücken</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>22 MINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUR Trierer Straße 33 66111 Saarbrücken</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>23 MINISTERIUM FÜR INNERES, BAUEN UND SPORT REFERAT OBB24 Halbergstraße 50 66121 Saarbrücken</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>24 MINISTERIUM FÜR INNERES, BAUEN UND SPORT REFERAT B 4 ZMZ Mainzer Straße 136 66121 Saarbrücken</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>25 MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ Keplerstraße 18 66117 Saarbrücken</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p>

	<p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>26 MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT, ENERGIE UND VERKEHR REFERAT E/1 Postfach 10 24 63 66024 Saarbrücken</p> <p><u>Schreiben vom 21.08.2020</u></p> <p>„zu der o.a. Bauleitplanung teilt das Referat für Grundsatzfragen der Energie- und Klimaschutzpolitik des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr mit, dass das geplante Gebäude über eine große Dachfläche verfügt. Es wird empfohlen diese mit PV-Modulen und solarthermischen Einheiten zu bestücken, um damit den Strom- und Wärmebedarf der Einrichtungen (teilweise) abzudecken. Ansonsten bestehen aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr keine Bedenken. Soweit noch nicht geschehen, bitte ich im weiteren Verfahren das Oberbergamt für das Saarland zu beteiligen.“</p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und an den Vorhabenträger weitergeleitet.</p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>27 OBERBERGAMT DES SAARLANDES Am Bergwerk Reden 10 66578 Schiffweiler</p> <p><u>Schreiben vom 15.07.2020</u></p> <p>„nach Prüfung der Angelegenheit teilen wir Ihnen mit, dass gegen die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan "Seniorenwohn- und -Pflegeheim mit Kita Schillerstraße" in der Gemeinde Heusweiler aus bergbaulicher Sicht keine Bedenken bestehen. Unsererseits wird auf eine Einsichtnahme verzichtet.“</p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>28 ORN OMNIBUSVERKEHR RHEIN-NAHE GMBH NIEDERLASSUNG SAARLAND Bahnhofstraße 56 66663 Merzig</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>29 PFALZWERKE NETZ AG REGIONALNETZ (RN) EXTERNE PLANUNGEN/KREUZUNGEN</p>	

<p>Kurfürstenstraße 29 67061 Ludwigshafen</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>30 RAG MONTAN IMMOBILIEN GMBH HERRN JÜRGEN MAURER Provinzialstraße 1 66806 Ensdorf</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>31 SAARFORST LANDESBETRIEB GESCHÄFTSBEREICH 3 Im Klingelfloß 66571 Eppelborn</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>32 SAARLÄNDISCHER RUNDFUNK FUNKHAUS HALBERG 66100 Saarbrücken</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>33 STEAG NEW ENERGIES GMBH PT-P/ZENTRALE PLANAUSKUNFT St. Johanner Straße 101-105 66115 Saarbrücken</p> <p><u>Schreiben vom 08.07.2020</u></p> <p>„die STEAG New Energies GmbH ist von den genannten Planungen nicht betroffen, insbesondere sind in dem von Ihnen gekennzeichneten Planbereich keine Versorgungsleitungen unserer Zuständigkeit vorhanden. Zentrale Planauskunft für die Fernwärme-Verbund Saar GmbH und die STEAG New Energies GmbH. Bei Fragen zum Handling "Zentrale Planauskunft" wird Ihnen Frau Burger gerne unter der Telefon-Nummer: (0681) 94 94-91 12 behilflich sein.“</p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>34 VODAFONE KABEL DEUTSCHLAND GMBH NETZINFRASTRUKTUR Zurmaiener Straße 175 54292 Trier</p>	

<p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>35 VSE VERTEILNETZ GMBH Heinrich-Böcking-Str. 10-14 66121 Saarbrücken</p> <p><u>Schreiben vom 10.07.2020</u></p> <p>„Für die Sparte „STROM“ sind in dem gewählten Bereich keine Netzdaten vorhanden.</p> <p>Für die Sparte „TELEKOMMUNIKATION“ sind in dem gewählten Bereich keine Netzdaten vorhanden.“</p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>36 WASSERSTRABEN - UND SCHIFFFAHRTSAMT SAARBRÜCKEN Bismarckstr. 133 66121 Saarbrücken</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>37 GEMEINDEWERKE HEUSWEILER GMBH Saarbrücker Straße 28 66265 Heusweiler</p> <p><u>Schreiben vom 09.07.2020</u></p> <p>„gegen das vorgenannte Bauvorhaben haben wir bezüglich der Trinkwasserversorgung grundsätzlich keine Bedenken. Das neu zu erschließende Seniorenwohn- und Pflegeheim mit Kita Schillerstraße kann grundsätzlich über eine Versorgungsleitung in der Schillerstraße versorgt werden. Die derzeit auf dem Gelände des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegende Versorgungsleitung ist für die künftige Nutzung nicht ausgelegt und muss vom Erschließungsträger zu dessen Lasten neu errichtet werden. Hierzu ist erforderlich, dass der Erschließungsträger mit der GWH einen Versorgungsvertrag abschließt. In diesem Vertrag sind unter anderem Details bezüglich Planung, Herstellung, Materialauswahl, Bauleitung, Einmessung und Bestandsdokumentation der neu herzustellenden Wasserversorgungsleitungen zu regeln.“</p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Der vorgebrachte Hinweis wird aus Vorsorgegründen als Hinweis in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließt, wie dargelegt, den folgenden Hinweis in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzunehmen:</p> <p>„Trinkwasserversorgung Die derzeit auf dem Gelände des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegende Versorgungsleitung ist für die künftige Nutzung nicht ausgelegt und muss vom Erschließungsträger zu dessen Lasten neu errichtet werden. Hierzu ist erforderlich, dass der Erschließungsträger mit der GWH einen Versorgungsvertrag abschließt. In diesem Vertrag sind unter anderem Details bezüglich Planung, Herstellung, Materialauswahl, Bauleitung, Einmessung und Bestandsdokumentation der neu herzustellenden Wasserversorgungsleitungen zu regeln.“</p>

38 ZKE-HEUSWEILER

Saarbrücker Straße 28
66265 Heusweiler

Schreiben vom 10.07.2020

„seitens des ZKE-Heusweiler bestehen gegen die Aufstellung des vorgenannten Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes grundsätzlich keine Bedenken.

Die Entwässerungsplanung ist mit dem ZKE-Heusweiler abzustimmen.“

Stellungnahme der Gemeinde

Die im vorgelegten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes getroffene Festsetzung zur Abwasserbeseitigung gem. § 9 Abs. 4 BauGB wird ergänzt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, wie dargelegt, die getroffene Festsetzung zur Abwasserbeseitigung gem. § 9 Abs. 4 BauGB, wie folgt zu ergänzen:

„Die Entwässerungsplanung ist mit dem ZKE-Heusweiler abzustimmen.“

**39 DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
RICHTFUNK-TRASSENAUSKUNFT**

Ziegelleite 2-4
95448 Bayreuth

Schreiben vom 16.07.2020

„Durch das Grundstück für das geplante Senioren- und Pflegeheim verläuft unsere Richtfunkstrecke FY1170-FY0924 in ca. 100m Höhe über Grund.

Daher bestehen von unserer Seite keine Einsprüche gegenüber den Planungen.

In der Anlage "Heusweiler-Pflegeheim_Trassenschutz Report" finden Sie in der Datei „Trassendaten.csv“ die Daten der beschriebenen Richtfunkstrecke. Die beigefügten Shapes sind im Koordinatensystem WGS84 und können in ein Geo-Daten Programm geladen werden.

Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH , in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an:

Ericsson Services GmbH
Prinzenallee 21
40549 Düsseldorf

oder per Mail an

Stellungnahme der Gemeinde

Kein Beschluss erforderlich

<p>bauleitplanung@ericsson.com“</p>	
<p>40 ERICSSON SERVICES GMBH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf</p> <p><u>Schreiben vom 16.07.2020</u></p> <p>„bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelalle 2-4 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskuft-dttgmbh@telekom.de</p> <p>Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.“</p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>41 TELEFÓNICA GERMANY GMBH & CO. OHG Rheinstraße 15 14513 Teltow</p> <p><u>Schreiben vom 07.08.2020</u></p> <p>„die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind. Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigelegt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet. Die farbige Linie versteht sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung von der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG.</p> <p>Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</p> <p>Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.“</p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>42 WESTNETZ GMBH DRW-S-LK-TM Florianstraße 15-21 44139 Dortmund</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p>

		Kein Beschluss erforderlich
43 BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT Hinter dem Dom 54290 Trier <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		<u>Stellungnahme der Gemeinde</u> Kein Beschluss erforderlich
44 SUPERINTENDANTUR DER EVANGELISCHEN KIRCHE Am Ludwigsplatz 5 66117 Saarbrücken <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		<u>Stellungnahme der Gemeinde</u> Kein Beschluss erforderlich
45 EVANGELISCHES PFARRAMT HEUSWEILER Saarbrücker Straße 5 66265 Heusweiler <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		<u>Stellungnahme der Gemeinde</u> Kein Beschluss erforderlich
46 KATHOLISCHES PFARRAMT HEUSWEILER Trierer Straße 8 66265 Heusweiler <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		<u>Stellungnahme der Gemeinde</u> Kein Beschluss erforderlich
47 NATURSCHUTZBEAUFTRAGTE ANETTE ZIEGLER Hellenhausen 1a 66265 Heusweiler <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		<u>Stellungnahme der Gemeinde</u> Kein Beschluss erforderlich
48 NATURSCHUTZBEAUFTRAGTER STEFAN BOST Waldstraße 16 66265 Heusweilere <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		<u>Stellungnahme der Gemeinde</u> Kein Beschluss erforderlich

<p>49 BUND SAARLAND E.V. HAUS DER UMWELT Evangelisch-Kirch-Straße 8 66111 Saarbrücken</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>50 NABU, NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND LANDESVERBAND SAARLAND E. V. Antoniusstraße 18 66822 Lebach</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>51 REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN GESUNDHEITSAMT Stengelstraße 10-12 66117 Saarbrücken</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>52 REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN FACHBEREICH 3 FD 60 REGIONALENTWICKLUNG UND PLANUNG Schloßplatz 3-5 66119 Saarbrücken</p> <p><u>Schreiben vom 18.08.2020</u></p> <p>„mit E-Mail vom 08.07.2020 haben Sie den Regionalverband Saarbrücken als Träger der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung im Rahmen der Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes um Stellungnahme gebeten. Der oben genannte Bebauungsplan ist nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans des Regionalverbandes Saarbrücken entwickelt. Der Bereich der in Rede stehenden Entwicklungsabsicht wird derzeit im Flächennutzungsplan als "Wohnbaufläche" dargestellt. Die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes als Sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung „Seniorenwohn- und Pflegeheim mit KiTa" sind demnach nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, sodass der Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 BauGB im We-</p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>

<p>ge der Berichtigung anzupassen ist. Die Darstellung im Flächennutzungsplan wird von "Wohnbaufläche" zu "Flächen für den Gemeinbedarf" entsprechend angepasst. Ich bitte darum, den Bebauungsplan nach Erlangung der Rechtskraft als Kopie zuzusenden. Ziele des Landschaftsplanes stehen nicht entgegen.“</p>	
<p>53 REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN UNTERE BAUAUFSICHTSBEHÖRDE Postfach 10 30 55 66030 Saarbrücken</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>54 REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN STRAßENVERKEHRSBEHÖRDE Postfach 10 30 52 66030 Saarbrücken</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>55 GEMEINDE EPELBOEN Rathausstraße 27 66571 Eppelborn</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>56 GEMEINDE ILLINGEN Hauptstraße 86 66557 Illingen</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>57 GEMEINDE MERCHWEILER Hauptstraße 82 66589 Merchweiler</p> <p><u>Schreiben vom 10.07.2020</u></p> <p>„mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 08. Juli 2020 teile ich Ihnen mit, dass die Belange der Gemeinde Merchweiler von der oben genannten Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Seniorenwohn- und -pflegeheim mit KiTa Schillerstraße“ nicht berührt werden.“</p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>

<p>58 GEMEINDE QUIERSCHIED Rathausplatz 1 66287 Quierschied</p> <p><u>Schreiben vom 12.08.2020</u></p> <p>„die Belange der Gemeinde Quierschied werden durch das Vorhaben nicht berührt.“</p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>59 GEMEINDE RIEGELSBERG Saarbrücker Straße 31 66292 Riegelsberg</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>60 GEMEINDE SAARWELLINGEN Schloßplatz 1 66793 Saarwellingen</p> <p><u>Schreiben vom 09.07.2020</u></p> <p>„seitens der Gemeinde bestehen gegen die Aufstellung des im Betreff näher bezeichneten Bebauungsplanes keine Bedenken.“</p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>61 GEMEINDE SCHWALBACH Hauptstraße 92 66773 Schwalbach</p> <p><u>Schreiben vom 20.08.2020</u></p> <p>„bezugnehmend auf Ihre Email vom 08. Juli 2020 zur Aufstellung des o.a. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, teile ich Ihnen mit:</p> <p>der zuständige Ausschuss des Gemeinderates hat das o.a. Bauleitplanverfahren in seiner gestrigen Sitzung beraten und beschlossen,</p> <p>dass die Gemeinde Schwalbach keine Anregungen äußert.“</p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>62 STADT LEBACH Am Markt 1 66822 Lebach</p> <p><u>Schreiben vom 21.08.2020</u></p> <p>„seitens der Stadt Lebach werden im Rahmen</p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>

<p>der Beteiligung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB keine Bedenken zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Seniorenwohn- und – Pflegeheim mit KiTa Schillerstraße“ in der Gemeinde Heusweiler, Ortsteil Heusweiler vorgetragen.“</p>	
<p>63 STADT PÜTTLINGEN Rathausplatz 1 66346 Püttlingen</p> <p><u>Schreiben vom 09.07.2020</u></p> <p>„zu o.a. Bezug teile ich Ihnen mit, dass seitens der Stadt Püttlingen gegen die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans keine Bedenken bestehen, da öffentliche Belange der Stadt nicht berührt werden.“</p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>
<p>64 LANDESHAUPTSTADT SAARBRÜCKEN Rathausplatz 1 66111 Saarbrücken</p> <p><u>Schreiben vom 20.07.2020</u></p> <p>„wir bedanken uns für die Beteiligung im Rahmen der Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes. Die Landeshauptstadt Saarbrücken sieht sich bezüglich der oben genannten Planung in Ihren Belangen nicht berührt.“</p>	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>